

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/235/2022
Beschlussvorlage

TOP	Zustimmung zur Annahme einer Spende
------------	--

Verfasser: Gabriele Kohlgraf Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1.1	
Datum: 13.06.2022	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende für neue Spielgeräte an der Schutzhütte Wanderath).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Baar erhalten:

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz hat der Ortsgemeinde Baar für die Förderung der Erziehung (Spende für neue Spielgeräte an der Schutzhütte Wanderath) am 06.04.2022 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: